

ten zu erscheinen und folgendes Tages den Deliberationibus beyzutwohnen, Innhalts sonderbarer defentwegen ausgegangener Ausschreiben, freundlich und gnädig erfordert worden und höchst- und hochermeldte Churfürsten und Stände vor die Nothdurfft befunden, angedeutem Ausschreiben gemäß sich zu bezeugen, haben sie samt und sonders (ausserhalb Sachsen-Weimar F. Gn. und Herrn Reußen, welche ihres nicht erscheinens halben sich entschuldiget, darbeneben aber dem Crays Schluß und Abschide nichts munder, als andere erscheinende gehorsamt nachzuleben, sich erkläret) dero Ráthe und Abgesandten auf bestimmte Zeit anhero mit Vollmacht abgefertiget, welche sich auch bey dem Chur-Sächsischen Directorio gebührlichen angemeldet und auf vorgehende und erfolgte Ansage an gewöhnlichen Ort sich versüßt, Ihrer gnädigsten und gnädigen Chur-Fürstlichen, Gräf- und Herrlichen Herrschafften gebührende Sessiones eingenommen, dero Personen mit Exhibirung der Vollmachten legitimirt, die auch alle tüchtig und richtig cum clausula rati (ohne die Fürstliche Pommerische, Stettinischen und Wolgastischen Theils, welche ein bloß Creditiv und absque clausula rati gewesen, vor dißmahl aber der Gesandte dergestalt zum Crays Ráthe zugelassen worden, daß innerhalb vier Wochen nach ergangenen Crays-Abschide, die Ratification defelben dero gnädigen Herrschafft einschicken und forthin ohne genugsame und mit der clausula rati bekräftigte Vollmacht zum Crays-Rath nicht admittirt, sondern pro absente gehalten werden sollte, immassen dann von dem Crays Ihre F. Gn. Gn. die Herzogae in Pommern, durch ein sonderbahres Schreiben, Innhalts Copey sub A. defen berichtet) befunden worden. Darauf ferner die gethane Proposition und die darinnen einverleibte unterschiedliche Puncta einen jeden in nothdürfftige Berathschlagung gezogen und sich ingesammt, nach genugsamer derselben Erwägung nachfolgendes Schlußes und Abschides verglichen:

§. 1. Vor allen Dingen aber und der in dem Ausschreiben begriffenen Puncten Deliberation haben höchst- und hochermeldter des Ober-Sächsischen Crayses Stände anhero abgeordnete Ráthe und Gesandten sich erinnert, welcher gestalt bey jüngst-abgelauffenen Anno 1620. zu Leipzig gehaltenem Crays-Tage der Durchleuchtige Fürst und Herr, Herr Johann Philipps, Herzog zu Sachsen etc. zu einem dieses Crays Zugeordneten, an des weiland Durchleuchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Georgens, Fürstens zu Anhalt, Grafens zu Ascanien, Herrns zu Zerbst und Bernburg, verledigte Stelle, durch einhellige Stimmen erwáhlet und sonderbares Ober-Sächs. Crays-Abschide.

Verpflichtung des Zugesandten und Nachgeordneten.

RF

Schrei